

Auf der Flucht

Autor(en): **Bessard, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **88 (2008)**

Heft 960

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

linke und pazifistische Studenten studierten, um dem Dienst in der Bundeswehr zu entgehen, war die Stimmung schon damals febrig. Sit-ins, Vollversammlungen, Demonstrationen gab es fast täglich. Für einen Schweizer war der Fanatismus Dutschkes und der Seinen unheimlich – man begann schon 40 Jahre vor dem Buch des Historikers Götz Aly («Unser Kampf», 2008) heimlich Vergleiche mit dem Fanatismus der Nazis anzustellen.

Hitlers Drittes Reich war noch nahe, die Schlacht um Berlin im tristen Osten der Stadt noch an jeder zweiten Hauswand ablesbar. Auch im bürgerlichen Schöneberg waren die Fensterrahmen verzogen, liessen im Winter den eisigen Wind ins Badezimmer blasen. Aus vielen Gesprächen musste ich schliessen, dass in den Familien meiner deutschen Kommilitonen die schrecklichen zwölf Jahre 1933 bis 1945 noch so verstörend waren, dass sie kaum je zum Thema wurden – und auch von den Söhnen und Töchtern nicht zur Sprache gebracht wurden. Stattdessen wurde lieber das unaufhörliche Reden studentischer Wortführer über «faschistische Tendenzen» in der Bundesrepublik und der westlichen Welt nachgeplappert.

Aktiv, ja aktivistisch war dann an der Zürcher Universität mein Engagement als Fachschaftspräsident der Germanisten und als Studentenparlamentarier für Studien- und Prüfungsreformen. Die anschwellende Maturandenflut hatte den Druck auf ein strukturierteres Studium ohnehin erhöht. Ob die Studienreformen jener Zeit ein einseitiger Erfolg der studentischen Unruhe waren, bleibt dennoch zu bezweifeln. Die zunehmende Dynamik der Nachkriegszeit hatte damals eben auch die Hochschulen erreicht. Von Muff unter den Talaren war in Zürich ja, im Gegensatz zu vielen Magnifizenzen und Spektabilitäten gewisser deutscher Unis, wenig zu spüren, auch wenn uns damals explizit grossbürgerliches oder gar militärisches Gehabe verdächtig erschien.

So bleibt man heute als damals Dabeigewesener gegenüber rosigen Selbstverklärungen ebenso skeptisch wie gegenüber jenen Politikern, die «1968» zum Ursprung allen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Übels machen wollen. Beides sind wohl Überschätzungen des Phänomens. Dass zuvor alles «dumpf, eng und verbiestert» gewesen, danach aber die Gesellschaft «freier, heiterer, offener» geworden sein soll, wie es der Schriftsteller Urs Widmer erlebt haben will, befremdet daher doch erheblich. Denn nach einem gesellschaftlichen Aufbruch, der vielleicht zuallererst Symptom einer Wachstumskrise war, folgten die verhängnisvollen Verengungen der 70er Jahre in ganz Europa: politisches Sektierertum, Abdriften in gewaltsame Umsturzphantasien, die bleiernen Jahre. Die Verhältnisse tanzten also höchstens einen Sommer lang – jenen von 1968.

GOTTLIEB. F. HÖPLI, geboren 1943, hat bei Emil Staiger mit einem Lizentiat in Germanistik abgeschlossen und ist Chefredaktor des «St. Galler Tagblatts».

Als «Steuersünder» und «Steuerflüchtlinge» werden Menschen bezeichnet, die ihr Geld vor dem Fiskus in Sicherheit bringen. Die politische Rhetorik zielt auf moralische Verunglimpfung. Warum nicht illegitim sein muss, was nicht legal ist.

Auf der Flucht

Pierre Bessard

Der tief verschuldete deutsche Staat verzweifelt an seinen überbesteuerten Bürgern. Und bläut ihnen ein, dass Steuerhinterziehung einen Verrat am eigenen Land darstelle. Glaubt man einem deutschen Altfinanzminister, soll Steuerhinterziehung gar eine Bedrohung für die gesamte Zivilisation sein. Solche Statements müsste man komisch nennen, wären sie nicht Ausdruck tragisch verqueren Denkens.

Es wird nämlich unterstellt, dass der Staat – also die Menschen an der Macht – einen unanfechtbaren Anspruch auf die Früchte der Arbeit – mithin auf das Eigentum seiner Mitbürger – habe. Diese Ungerechtigkeit, die allen überbordenden Umverteilungsstaaten eigen ist, wird in der Regel damit relativiert, dass der Bürger in einer politischen Demokratie frei sei und seine Unzufriedenheit an der Urne äussern könne. Schön wär's. Die Realität sieht leider anders aus.

Die Ansicht ist schon deshalb falsch, weil der einzelne Stimmbürger, rein mathematisch gesehen, keinen wesentlichen politischen Einfluss auf ein Wahlergebnis und noch weniger auf die parlamentarischen Geschäfte hat. Die Mehrheitsregel ist auch keine Garantie gegen Machtmissbrauch, schon gar nicht in einem Umverteilungsstaat, wo ständig Stimmen mit Renten und Subventionen aller Art gekauft werden. Dazu passt, dass die Unterschiede zwischen den Parteien, die allesamt die Zustimmung der grösstmöglichen Zahl der Menschen anstreben, naturgemäss minim sind.

Die Ansicht, dass ein steuerlich ausgepresster Bürger die politischen Verhältnisse im eigenen Land verändern könne

und solle, ist auch deshalb realitätsfremd, weil die meisten europäischen Staaten zunehmend zu einer oligarchischen Struktur tendieren. In Deutschland oder Frankreich, wo die politischen Parteien vom Staat finanziert werden, fällt die Selbsterhaltung der politischen Clique mit dem höchsten staatlichen Ziel zusammen. Sogar in der schweizerischen Bundesversammlung bezieht mittlerweile eine Mehrheit der Mitglieder ihr Einkommen primär vom Staat, also vom Steuerzahler. Politische Innovation wird damit praktisch unmöglich gemacht, die Verwaltung kann ungehindert regieren.

So gut sich der Verweis auf das politische Engagement des Bürgers anhört – er bedeutet letztlich, dass dieser sich mit der herrschenden Situation abzufinden habe. Er darf, so wird unterstellt, nur nach jenen Regeln vorgehen, die von anderen diktiert werden, und zwar meistens zu deren Machterhaltung. Das sind Zustände, wie sie vielleicht zu Kuba oder Nordkorea passen. In unseren aufgeklärten Gesellschaften, wo individuelle Rechte an sich anerkannt werden, sollten sie indessen keinesfalls akzeptiert oder gar realisiert werden.

Wird die Verwendung der Steuergelder, auch in der Schweiz, unter die Lupe genommen, zeigt sich: die durch staatlichen Betrieb und Umverteilung verursachten Eingriffe in das Privateigentum sind längst nicht mehr massvoll und gerechtfertigt. Daher wird der Bürger sich nicht ohne weiteres verpflichtet fühlen, Gesetze zu respektieren, die gegen legitime Freiheiten und Eigentumsrechte verstossen. Zwar wäre ein systematischer «ziviler Ungehorsam» der Bürger gegen den Steuerstaat kaum ein gangbarer Weg. Es ist wohl oft besser, auch verschiedene illegitime Gesetze eines Systems zu ertragen. Solange solche Gesetze keine unmenschlichen Taten fordern, kann deren Einhaltung für eine funktionierende und friedliche Gesellschaft unerlässlich sein. Auch aus Sicht des einzelnen ist es oft günstiger, sich den Frieden mit der Staatsmacht mittels der verlangten Steuersumme zu erkaufen. Dennoch ist nicht zu erwarten,

Es ist, als hätte der helvetische Staat mit dem Bankgeheimnis für die Bürger gleichsam eine Möglichkeit zum legitimen Widerstand offengelassen.

dass in einer fortschrittlichen Gesellschaft, wo der Staat dem Bürger zu dienen hat, alle staatlichen Exzesse sklavisch geduldet werden. Das käme einer Absage an die menschliche Intelligenz und Willensfreiheit gleich.

Das Schweizer Bankgeheimnis und die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erlauben es den Bürgern, der zerstörerischen Kraft des Umverteilungsstaates mindestens teilweise zu entgehen. Dadurch werden die Früchte ihrer Arbeit und damit ihre Menschenwürde geschützt. Es ist, als hätte der Staat für die Bürger hier gleichsam eine Möglichkeit zum legitimen Widerstand offengelassen. Jene tun jedenfalls gut daran, diese Möglichkeit nicht leichtfertig preiszugeben.

Ein helvetisches Überlegenheitsgefühl wäre dennoch fehl am Platz, wie eine neue Steuerstudie der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) zeigt. Nach Abzug von Einkommenssteuern und Sozialabgaben bleiben einem Schweizer Arbeitnehmer von einem Durchschnittslohn von 100 Franken noch 70.40 Franken übrig, wovon er selbstverständlich noch weitere Steuern und Zwangsversicherungen entrichten muss. Diesen Betrag viel zu nennen, bloss weil der Fiskus in Deutschland dem Bürger netto noch weniger übrig lässt, dürfte selbst einem Optimisten schwer fallen.

PIERRE BESSARD, geboren 1975, ist Direktor des Liberalen Instituts in Zürich.

			Bestellungen unter www.schweizermonatshefte.ch oder mit der Postkarte in der hinteren Umschlagklappe dieses Heftes. Bei Neuabonnenten bedanken wir uns mit der DVD «Deutsche Literatur von Luther bis Tucholsky» aus der Digitalen Bibliothek.
--	--	--	---